

Evaluation des Teilzeit-Qualifizierungsprojektes für Alleinerziehende

Das Teilzeit-Qualifizierungsprojekt für Alleinerziehende richtet sich vorwiegend an Frauen im Alter zwischen 18 – 30 Jahren, die aufgrund ihrer Lebensumstände kaum die Möglichkeit haben, sich ins Berufsleben zu integrieren bzw. aus eigener Kraft ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu bestreiten.

Das Projekt wurde in Köln aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 06.02.2007 im Rahmen der „Initiative Chancengleichheit“ ins Leben gerufen.

Die Stadt Köln macht jungen alleinerziehenden Frauen das Angebot, sich in einer neunmonatigen Eingliederungsmaßnahme auf Teilzeitbasis für die Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme, die einer Ausbildung im Verwaltungsbereich entspricht, zu bewähren.

Da die Frauen überwiegend ALG II-Empfängerinnen sind, hat die Stadt Köln mit der ArGe Köln im Rahmen eines „Letter of Intent“ vereinbart, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen an diesem Projekt durch die ArGe Köln zugewiesen werden sollen und der Lebensunterhalt während der 9-monatigen Bewährungsphase nach SGB II sichergestellt wird.

Die Frauen erhalten während der Eingliederungsphase zusätzlich zum ALG II von Seiten der Stadt Köln eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,-- € pro Monat, die nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird.

Die Eingliederungsphase des Pilotprojektes begann am 18.08.2008.

Als Projektbeginn war zunächst der 1. Mai 2008 geplant. Aufgrund einer zu geringen Bewerberinnenanzahl konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Erfahrungsgemäß werden ca. 120 Bewerbungen benötigt, um nach Sichtung der Unterlagen, Durchführung der Einstellungstests und –gespräche 20 potentielle Projektteilnehmerinnen auswählen zu können, die den Anforderungen, eine solche Maßnahme durchzuhalten und auch erfolgreich abzuschließen, entsprechen.

Die Anzahl der Zuweisungen durch die Fallmanager/innen der ArGe Köln war nicht so hoch ausgefallen, wie im Vorfeld erwartet, so dass letztendlich auf das Kontingent der abgelehnten Bewerberinnen aus dem herkömmlichen Bewerbungsverfahren zurück gegriffen werden und ein späterer Beginn-Termin bestimmt werden musste.

Es wurden 22 Frauen eingestellt.

Das Einstellungsverfahren

Eine Vorauswahl in Bezug auf die Noten findet – wie im herkömmlich Auswahlverfahren für den mittleren Dienst - in dem Sinne nicht statt. So kann auch eine Bewerberin zum Test eingeladen werden, deren Zeugnisnoten einen weniger guten Schnitt aufweisen. Allerdings wird in diesem Fall bei der Sichtung der Unterlagen auf Arbeits- und Praktikumszeugnisse ein größerer Wert gelegt, besonders hinsichtlich der Motivation und Zuverlässigkeit. Bewerberinnen mit auffallend hohen Fehlzeiten in den Schulzeugnissen werden spätestens im Auswahlverfahren intensiv zu den Hintergründen befragt.

Da die alleinerziehenden Frauen für eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten vorgesehen sind, muss als erste Hürde ein entsprechender Einstellungstest bewältigt werden, im Normalfall bis zu einem Schnitt von 3,49. Ist die Anzahl der vorliegenden Bewerbungen eher gering, werden in Ausnahmefällen auch geringfügig schlechtere Ergebnisse akzeptiert.

Es muss bedacht werden, dass die Bewerberinnen aufgrund der Kindererziehungszeiten in der Regel seit einer relativ langen Zeitspanne keine Schule mehr besucht haben, und ihnen somit auch unter Umständen eine gewisse Übung zur Bewältigung solcher Aufgaben fehlt.

Der Beruf der Verwaltungsfachangestellten setzt im Normalfall mindestens den Abschluss einer Fachoberschulreife voraus. Allerdings werden im Rahmen des Teilzeit-Qualifizierungsprojektes für Alleinerziehende in Einzelfällen auch Frauen mit einem Hauptschulabschluss zum Einstellungstest eingeladen. Hat eine Hauptschülerin ein gutes Testergebnis und bewährt sich im anschließenden Auswahlgespräch, kann eine Einstellung ins Projekt ausnahmsweise erfolgen.

Das dem Test folgende Auswahlgespräch gestaltet sich im Prinzip ähnlich wie bei allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Es wird ein Thema aus dem Arbeitszusammenhang vorgegeben, welches von den Teilnehmerinnen zunächst schriftlich und anschließend gemeinsam in einer Diskussionsrunde bearbeitet werden muss. Hierbei werden in erster Linie die Organisations- sowie die Kommunikations- und Teamfähigkeit beobachtet. Im nachfolgenden Einzelgespräch wird von den Bewerberinnen erwartet, ihren Anteil am Gruppenergebnis als auch das eigene und das Verhalten der anderen innerhalb der Gruppe zu bewerten. Sie müssen begründen können, warum sie eine Tätigkeit als Verwaltungsfachangestellte anstreben. Ein Verständnis für gesellschaftspolitische Zusammenhänge sowie Kenntnisse über den potentiellen Arbeitgeber Stadt Köln werden im Auswahlgespräch ebenfalls erwartet.

Die Eingliederungsmaßnahme

Nach erfolgter Auswahl konnten 22 jungen Frauen zum 18.08.2008 die 9-monatige Eingliederungsmaßnahme des Teilzeit-Qualifizierungsprojektes beginnen.

Das Projekt wurde mit einer Blockwoche zum Thema „Handlungs- und Sozialkompetenz“ am Rheinischen Studieninstitut eingeleitet. Anschließend erfolgte

der Einsatz in den verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadt Köln an 4 Tagen pro Woche sowie einem Unterrichtstag. Im Laufe des Projektes, dessen Abschluss mit dem 31.05.2009 festgelegt war, wurden bei Bedarf zeitweise auch 2 Unterrichtstage pro Woche sowie weitere Blockwochen angeboten. Unterrichtsinhalt waren anfänglich die Fächer Deutsch, Handlungs- und Sozialkompetenz, Organisationslehre und Kommunalrecht.

Ein besonderer Wert wurde auf das Fach Deutsch gelegt und daher für die Dauer des Praktikums mit 50 Stunden angesetzt. Im Vorfeld war natürlich davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Migrantinnen in diesem Projekt weit höher liegen würde. Trotz der wenigen Migrantinnen in diesem Pilotprojekt, stellte sich heraus, dass die hohe Stundenzahl im Fach Deutsch unbedingt beibehalten werden muss. Bis auf wenige Ausnahmen, wiesen auch die Teilnehmerinnen deutscher Herkunft relativ hohe Defizite im Bereich der deutschen Grammatik auf.

Nach anfänglich hoher Motivation der jungen Frauen, zeigte sich nach kurzer Dauer der Eingliederungsphase bei einigen Teilnehmerinnen eine gewisse Überforderung in der Rolle der jetzt berufstätigen Mutter. Dies machte sich zum Teil in einem hohen Krankenstand bemerkbar.

Ca. 1/3 der Teilnehmerinnen hatten anfänglich beträchtliche Schwierigkeiten bei der Einhaltung arbeitsrechtlicher Pflichten. Sich morgens bis 9.00 Uhr arbeitsunfähig zu melden, bei Krankheit ein entsprechendes Attest ausstellen zu lassen oder die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zeitnah einzureichen, stellte für diese Frauen zunächst eine schwer zu bewältigende Hürde dar. Dies erforderte zahlreiche Gespräche und pädagogische (erzieherische) Maßnahmen.

Einige nahmen die in diesem Projekt angebotene sozialpädagogische Betreuung gern in Anspruch, wobei in diesen Fällen fast immer eine Hilfestellung erfolgen konnte. Die Schwierigkeiten der Frauen bezogen sich überwiegend auf die Themen „Finanzierung des Lebensunterhaltes“, „Probleme mit dem Kindsvater“, „Betreuung der Kinder“.

Probleme der Frauen – auch privater Natur – die sich erfahrungsgemäß auf Motivation und Arbeitsleistung auswirken – konnten im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung in dem Maße gelöst werden, als dass der Arbeitsalltag für die jungen Frauen wieder zu bewältigen war. Die Projektteilnehmerinnen hatten nach einer gewissen Zeit erkannt, dass das Ansprechen ihrer persönlichen Problematik kein Nachteil für sie bedeutet, sondern wesentlich zur Lösung der schwierigen Situation beitragen und somit auch den Arbeitsalltag erleichtern kann.

Obwohl von Seiten der Stadt Köln sehr günstige - auf die alleinerziehenden Frauen zugeschnittenen – Arbeitsbedingungen geschaffen worden waren, zeigte es sich, dass einige Frauen anfänglich ein übermäßig hohe Rücksichtnahme auf ihr „Muttersein“ erwarteten. So kam es vor, dass die Projektteilnehmerinnen ihre Kinder ohne Erlaubnis mit zur Schule oder auf die Einsatzstelle nahmen. Erst nachdem Klassenkameradinnen sich durch diese Situation im Unterricht massiv gestört fühlten, wurde es der Ausbildungsleitung zugetragen. Den Betroffenen wurde dieses Verhalten durch die Ausbildungsleitung untersagt.

Konflikte innerhalb des Klassenverbandes zwischen den Frauen traten häufiger auf. Um alle Teilnehmerinnen gemeinsam anzutreffen, waren kurzfristige Schulbesuche notwendig. Mediations-Maßnahmen fruchteten kurzzeitig, mussten aber von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Zwei Projektteilnehmerinnen waren nicht bereit, das Gespräch zu suchen, um eventuelle Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können. Ihre häufige „krankheitsbedingte“ Abwesenheit, die Ignorierung des Krankmeldeverfahrens, die Nichteinreichung erforderlicher Atteste sowie der „lustlose“ Umgang mit der Verwaltungsarbeit ließen erkennen, dass ein längerfristiges Interesse an einer Tätigkeit im Verwaltungsbereich nicht vorhanden war.

Ihnen wurde in der Eingliederungsphase aufgrund oben beschriebener Verhaltensweise eine Kündigung ausgesprochen. Zwei neue Teilnehmerinnen konnten auf die frei gewordenen Plätze nachrücken.

Neben den bereits beschriebenen Problemsituationen, bei denen Hilfestellung geleistet wurde, musste häufig bei Schwierigkeiten zwischen Fallmanagern und den Projektteilnehmerinnen vermittelt werden. Beispielsweise waren trotz des zwischen der ArGe und der Stadt Köln vereinbarten „Letter of Intent“ nicht alle Fallmanager/innen darüber informiert, dass eine Anrechnung der 160,-- € Aufwandsentschädigung auf das ALGII nicht angedacht war.

Da Fallmanager/innen in der Regel schlecht zu erreichen sind, war die Zusammenarbeit mit einer Koordinatorin, Mitarbeiterin des BSI (Berufliche und Soziale Integration) von großem Vorteil. Sie setzte sich kurzfristig mit den Fallmanager/innen in Verbindung, und so konnten wesentliche Anliegen im Zusammenhang mit ALGII auf unbürokratischem Weg zeitnah geklärt werden.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Einsatzstellen zeigten ein großes Verständnis für Schwierigkeiten, die in der Anfangsphase auftraten. Letztendlich fielen die persönlichen Rückmeldungen als auch die von der Ausbildungsleitung angeforderten schriftlichen Beurteilungen in Bezug auf Motivation und Leistungsfähigkeit positiv aus.

Zum Abschluss mussten sich die Teilnehmerinnen einem Deutschttest unterziehen. Von den 20 Teilnehmerinnen, die diesen Test bestanden hatten, wurden 19 in die Teilzeit-Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten übernommen.

Mit einer Teilnehmerin, die inzwischen schwanger geworden war, wurde vereinbart, dass sie sich zunächst um ihr Kind kümmert, dann aber auf Wunsch in das 2. Teilzeit-Qualifizierungsprojekt übernommen wird. Die Abschlussprüfung muss sie nicht wiederholen. Eine Art Bewährung wird von ihr lediglich im Arbeitsbereich erwartet.

Den zwei Teilnehmerinnen, die den Abschlusstest nicht bestanden hatten, sich jedoch auf ihrer Einsatzstelle als sehr motiviert, zuverlässig und leistungsfähig gezeigt hatten, wurde angeboten, im kommenden Projekt einen Neuanfang zu machen. Sie befinden sich jetzt bereits wieder im neuen Projekt, das mit dem 01.12.2009 startete.

Fazit der 1. Projektphase des Pilotprojektes

Der Betreuungsbedarf ist - im Vergleich zu anderen Projekten innerhalb der Ausbildungsleitung - wesentlich höher, da ein Großteil der Frauen erst lernen muss, in der Situation der berufstätigen Mutter den Alltag neu zu strukturieren, um dieser ungewohnten Doppelbelastung standzuhalten.

Ohne eine intensive sozialpädagogische Betreuung der jungen Frauen ist ein Projekt dieser Art kaum erfolgreich durchzuführen.

Nachfolgend zur Verdeutlichung eine kurze Zusammenfassung der innerhalb des Pilotprojektes gewonnenen ersten Erfahrungswerte und der zu berücksichtigenden spezifischen Besonderheiten.

- Die Teilnehmerinnen legen einen großen Wert auf eine persönliche Ansprache. In schwierigen Situationen besteht das Bedürfnis, das Problem möglichst sofort zu thematisieren. Dazu zählen, wie bereits oben beschrieben, Konflikte innerhalb des Klassenverbandes, Schwierigkeiten innerhalb des privaten Bereiches, Probleme während des Praxiseinsatzes, mit Fallmanager/innen der ArGe, etc.

- Ein kontinuierlicher Kontakt zu den Lehrkräften des Rheinischen Studieninstitutes für kommunale Verwaltung ist notwendig, um den aktuellen Leistungsstand bewerten zu können. Mit der Deutschlehrerin sollte spätestens nach Ablauf der 1. Hälfte des Projektes der Leistungsstand der Schülerinnen im Hinblick auf den Abschlusstest im Fach Deutsch besprochen werden. Im Fach „Handlungs- und Sozialkompetenz“ sollten – in Bezug auf die im vergangenen Projekt gemachten Erfahrungen - möglichst zu Beginn individuelle Absprachen mit der entsprechenden Lehrkraft getroffen werden.

- Der Austausch mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie deren schriftliche Abschlussbewertungen geben Auskunft über die Fähigkeiten der Teilnehmerinnen im Verwaltungsbereich, über soziale Kompetenzen, wie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

- Regelmäßige Coaching-Gespräche können dazu beitragen, den Teilnehmerinnen dazu zu verhelfen, sich ihrer persönlichen Stärken bewusst zu werden und Defizite abzubauen.

Die Ausbildungs-Verlaufsplanung

Diese Sonderform der Qualifizierung/Ausbildung erforderte eine Neukonzeption des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf Unterrichtsinhalte, Stundenverteilung, Länge der einzelnen Ausbildungsabschnitte und Festlegung der Blockwochen.

Hierbei wurde die besondere Situation der Teilnehmerinnen in der Rolle der alleinerziehenden berufstätigen Mutter berücksichtigt. Dies bedeutete zum einen, dass die Anfangszeiten auch auf Dienststellen mit erhöhtem Kundenkontakt auf 9.00 Uhr möglich gemacht wurden und zum anderen der Schulbeginn auf 9.30 Uhr gelegt wurde.

Die Planung der Ausbildungsabschnitte wurde so gestaltet, dass diese über einen doppelt so langen Zeitraum verlaufen, wie in einer Vollzeitausbildung normalerweise üblich, da man davon ausgehen kann, dass aufgrund der reduzierten Arbeitszeit auf den Dienststellen eine längere Einarbeitungszeit erforderlich ist.

Da der Einsatz während der Qualifizierung im gesamten Stadtgebiet erfolgt, sind die Teilnehmerinnen aufgrund der langen Ausbildungsabschnitte nicht gezwungen, sich in sehr kurzen Abständen grundsätzlich neu zu organisieren.

Da die Schultage aufgrund der Teilzeitbeschäftigung kürzer angesetzt werden müssen, war außerdem eine Neuorganisation in Bezug auf die Stundenverteilung im Rheinischen Studieninstitut notwendig. Hinzu kommt, dass bei dieser Sonderform der Ausbildung kein Berufsschulunterricht am Berufskolleg stattfindet und somit ein Teil des normalerweise dort vermittelten Lehrstoffes durch Unterrichtseinheiten am Rheinischen Studieninstitut aufgefangen werden muss.

Zu bedenken war auch, dass die eigentliche Teilzeit-Ausbildung sich lediglich über einen Zeitraum von 2 $\frac{3}{4}$ Jahren erstreckt, wobei eine Vollzeitausbildung zur Verwaltungsfachangestellten 3 Jahre dauert. Dies bedeutet, dass eine Umorganisation des herkömmlichen Unterrichtsinhaltes und -volumens unabdingbar war. Somit mussten in jeden Ausbildungsabschnitt 3 - 4 Schul-Blockwochen integriert werden. Ein regelmäßiger Schultag pro Woche wurde beibehalten.

Die ersten beiden Ausbildungsabschnitte

Ausbildungsbeginn war der 01.09.2009. Wie bereits beschrieben, wurden 19 Teilnehmerinnen in die eigentliche Ausbildung des Teilzeit-Qualifizierungsprojektes übernommen.

Im Unterschied zur vorherigen Praktikumsphase wurde nun ein Qualifizierungsgehalt statt der Aufwandsentschädigung gezahlt.

Vor dem Hintergrund, dass die alleinerziehenden Frauen in der Regel im Bezug von ALG II stehen, wurde die Zahlung eines Qualifizierungsgehalts nach dem derzeit geltenden TVÖD, EG 3 Stufe 1 festgelegt. Dies ergibt bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden einen Betrag von ca. 1100,-€ brutto. Ausgehend von einer normalen Ausbildungsvergütung im Beruf der Verwaltungsfachangestellten, umgerechnet auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden, würde es den Teilnehmerinnen nicht möglich sein, unabhängig vom ALG II zu leben. Bei der Planung des Projektes wurde außerdem berücksichtigt, dass eine Aufstockung bei Zahlung einer Ausbildungsvergütung rechtlich nicht möglich wäre und die zu beantragende BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) nicht ausreichen würde, um den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Im ersten Ausbildungsabschnitt wurden die Teilnehmerinnen in der Regel auf der gleichen Dienststelle wie in der Praktikumsphase eingesetzt. Damit sollte ihnen der Einstieg in die Ausbildung erleichtert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass sowohl Arbeitsabläufe als auch Kolleginnen und Kollegen bereits bekannt sind, und die

Teilnehmerinnen somit eine Entlastung zu dem höheren Lernaufwand durch neue Unterrichtsfächer am Rheinischen Studieninstitut erfahren. Für den zweiten Ausbildungsabschnitt wurden die Teilnehmerinnen dann auf neue Dienststellen umgesetzt, damit alle vier großen Ausbildungsbereiche – Personal/Organisation, Finanzen, Soziales, Recht/Sicherheit/Ordnung - in der durchlaufen werden können und den Teilnehmerinnen so eine gleichwertige Möglichkeit auf Übernahme nach der Ausbildung geboten werden kann.

Bisheriges Fazit

Grundsätzlich konnten sich die meisten Teilnehmerinnen des 1. Teilzeit-Qualifizierungsprojektes gut in die betrieblichen Abläufe integrieren, nicht zuletzt aufgrund der auf die Alleinerziehenden zugeschnittenen zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb dieses Sonderprojektes.

Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte zeigte sich jedoch bei einigen Teilnehmerinnen, dass sich die im Praktikum beobachteten Auffälligkeiten – z.B. ein relativ hoher Krankenstand, ein fehlerhaftes Führen des Gleitzeitbuches, eine gewisse Unzuverlässigkeit beim Krankmeldeverfahren, Schwierigkeiten im Umgang innerhalb des Klassenverbandes – in der Ausbildungsphase fortsetzten.

Aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen kann geschlossen werden, dass bereits in der 9-monatigen Vorlauf- bzw. Praktikumsphase das Augenmerk nicht nur auf die Leistungen in der Schule oder Dienststelle zu legen ist, sondern auch darauf, wie die Teilnehmerinnen sich im Umgang miteinander, im Umgang mit Ausbilder/innen und im Bezug auf das Einhalten der städt. Dienstvereinbarungen zeigen.

Es spielt aber offensichtlich auch eine große Rolle, aus welchen Persönlichkeiten sich der Klassenverband zusammensetzt und ob sich ein Zusammenhalt der Teilnehmerinnen mit gegenseitiger Unterstützung entwickeln kann. Ist der Klassenzusammenhalt nicht gegeben, ist es schwierig, zur Verbesserung der Situation von außen unterstützend zu intervenieren.

Die Teilnehmerinnen des 2. Teilzeit-Qualifizierungsprojektes, das am 01.12.2009 begann, legten von vornherein Wert auf einen starken Klassenzusammenhalt und gemeinsame Aktivitäten und fanden immer wieder Kompromisse bei kontroversen Ansichten. Neben den positiven Auswirkungen auf die Schulleistungen traten erheblich weniger Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit auf den Dienststellen oder bei der Einhaltung städt. Dienstvereinbarungen auf.

Wenn die Möglichkeit besteht, genügend Kapazität in eine intensive Betreuung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen und die Erfahrungen aus den Anfängen effektiv genutzt werden, können innerhalb eines solchen Projektes durchaus sehr positive Ergebnisse erlangt werden.